

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 01. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

**Barrierefreie Wahllokale - Wählen in Berlin für Jeden?**

und **Antwort** vom 13. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 509

vom 01. Juni 2017

über Barrierefreie Wahllokale – Wählen in Berlin für Jeden?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche Wahllokale für die Bundestagswahl am 24. September 2017 sind in Berlin für Menschen mit Behinderungen (inkl. Sinnesbehinderungen) oder eingeschränkter Mobilität nutzbar? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Grad der Barrierefreiheit (barrierefrei/ barrierearm/ nicht barrierefrei).

Zu 1.:

Anlässlich der Bundestagswahl 2017 werden voraussichtlich 2.439 Wahllokale eingerichtet, 1.779 Urnen-Wahllokale und 660 Brief-Wahllokale. Die Einzelheiten zu den Wahllokalen werden abschließend erst Ende Juli 2017 feststehen. Nach gegenwärtigem Stand wird – trotz der teilweise durch den Berlin-Marathon hervorgerufenen Schwierigkeiten – voraussichtlich mindestens die gleiche Anzahl von Urnen-Wahllokalen als „barrierefrei“ oder „barrierefrei mit Hilfsperson“ ausgewiesen sein, wie anlässlich der Abgeordnetenhaus-Wahl 2016 (vgl. Anlage).

Seit der Bundestagswahl 2013 wird auf den Wahlbenachrichtigungen zwischen den drei Kategorien „barrierefrei“ (ungehinderter Zugang bei Mobilitätseinschränkungen), „barrierefrei mit Hilfsperson“ (Zugang bei Mobilitätseinschränkungen mit entsprechender Unterstützung) und „nicht barrierefrei“ (regelmäßig kein Zugang bei Mobilitätseinschränkungen) unterschieden. Diese Kategorien stellen auf die Zugänglichkeit des Wahllokals für Personen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere bei Rollstuhlnutzung, ab.

Über die vorstehende Unterscheidung hinaus wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit eröffnet, über das Servicetelefon oder den Internet-Auftritt der Landeswahlleiterin weitere Informationen abzurufen, die für den Zugang zum jeweiligen Wahllokal bedeutsam sein können, z. B. Angaben über Aufzüge, Rampen und Stufen, barrierefreie Toiletten, Türbreiten und Wendemöglichkeiten, Verkehrsanbindung, Wege und andere Umfeldbedingungen.

2) Welche Wahllokale zur Abgeordnetenhauswahl und Wahl der Bezirksverordnetenversammlungen waren im Herbst 2016 für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität nutzbar? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Grad der Barrierefreiheit.

3) Wie haben sich diese Zahlen für die verschiedenen Wahlen der letzten 10 Jahre verändert? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Grad der Barrierefreiheit sowie der dazugehörigen Wahl, beispielsweise Wahl zum Europäischen Parlament 2014, oder landesweiten Volksentscheiden, die nicht an eine Wahl gekoppelt waren.

Zu 2. und 3.:

Eine bezirksbezogene Übersicht über die Barrierefreiheit von Urnen-Wahllokalen bei den Wahlen und Abstimmungen zwischen 2007 und 2017 kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

4) Welches sind die Kriterien, nach denen die Wahllokale als barrierefrei oder barrierearm/bedingt barrierefrei eingeordnet werden?

Zu 4.:

Folgende Kriterien finden bei der Einordnung als barrierefreies Wahllokal oder als Wahllokal „barrierefrei mit Hilfsperson“ Anwendung:

	Kriterien für barrierefreie Wahllokale	Kriterien für Wahllokale „barrierefrei mit Hilfsperson“
<i>Türen</i>		
Durchgang	Breite Höhe	≥ 90 cm ≥ 205 cm
<i>Bewegungsflächen</i>		
für den Platzbedarf zum Wenden eines Rollstuhls werden mindestens angegeben	150 cm x 150 cm	120 cm x 150 cm
Durchgangsbreiten und lichte Türbreiten für Rollstuhlfahrer betragen	mind. 90 cm	mind. 90 cm
Wahlkabine	≥ 90 cm	≥ 90 cm
Wahlkabine	Arbeitshöhe untere Reichweite	85 cm 40 cm
<i>Rampen, Innenrampe, Außenrampe</i>		
Steigungsverhältnis (optimal, da sie sowohl von Fußgängern, als auch von Rollstuhlfahrern gut bewältigt werden können)	4-6 %	6-8 %
Bewegungsfläche am Anfang und Ende der Rampe	150 cm x 150 cm	120 cm x 150 cm
Breite	100 cm	100 cm
beidseitige Handläufe	90 cm	90 cm
<i>Aufzug</i>		
für 630 kg		
Türbreite	90 cm	90 cm
Fahrkorbbreite	110 cm	110 cm
Fahrkorbtiefe	140 cm	140 cm
<i>Schwellen/Stufe</i>		
Schwelle - Auftrittshöhe	3 cm	
Stufe		1 Stufe

5) Anhand welcher Kriterien legen die Bezirke die Standorte für die Wahllokale fest und welche Rolle spielt die Zugänglichkeit für alle Wahlberechtigten?

Zu 5.:

Die Barrierefreiheit von Wahllokalen ist bedeutsam, um die Wahlbeteiligung allgemein zu fördern und auch generationenübergreifend für gute Teilnahmebedingungen zu sorgen. Die Bezirke entscheiden auf der Grundlage verschiedener Auswahlkriterien. Neben einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit der Wahlräume sind auch Aspekte wie

- die örtliche Nähe zum Wohnsitz der Wahlberechtigten und zentrale Lage innerhalb des Wahlkreises,
- eine beständige Verfügbarkeit der Räume für Wahlen und Abstimmungen (Kontinuität für die Wahlberechtigten),
- eine gute Erreichbarkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 4 der Landeswahlordnung – LWO) und ein neutrales Umfeld für die Wahlberechtigten,
- eine funktionsgerechte Ausstattung, Beschaffenheit und Kosten der Räume, Zuverlässigkeit von Ansprechpersonen für die Immobilie, Möglichkeiten der Zwischenlagerung für Ausstattungsgegenstände sowie
- eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Wahllokale

von Bedeutung und können im Rahmen der Abwägung den Ausschlag dafür geben, nicht barrierefreie Räumlichkeiten als Wahllokal zu nutzen.

6) Welche Maßnahmen haben die Bezirke unternommen, um die Zahl der barrierefreien Wahllokale zu erhöhen?

7) Gibt es eine bezirksübergreifende Zusammenarbeit, im Zuge derer andere Bezirke vom Bezirk Reinickendorf, der nahezu vollständige Barrierefreiheit bei den Wahllokalen erreichen konnte, profitieren können? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 6. und 7.:

Zur Bundestagswahl 2013 wurde eine Arbeitsgruppe zur weiteren Erhöhung des Anteils an barrierefreien Wahllokalen eingerichtet. Hierbei wurden auch die o. g. Kriterien für die Barrierefreiheit erarbeitet. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden regelmäßig mit jedem neuen Wahl- und Abstimmungsereignis im Rahmen der Suche nach weiteren geeigneten Objekten geprüft.

Daneben gibt es auch besondere Initiativen, wie beispielsweise im Bezirk Treptow-Köpenick. Dort fand im Jahr 2014 eine Projektarbeit zum Thema „Barrierefreie Wahllokale im Bezirk Treptow-Köpenick“ statt.

Im Februar 2016 wurde auf der Landeskonferenz der Berliner Behindertenbeauftragten unter anderem das Thema „barrierefreie Wahllokale“ erörtert. Hieran nahmen die Landeswahlleiterin und verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Bezirkswahlämter teil. Die Konferenz ist einer von unterschiedlichen Anlässen, bei denen die Verwaltung mit Fachkreisen und Betroffenen im Austausch steht, um die Barrierefreiheit bei Wahl- und Abstimmungsereignissen kontinuierlich zu verbessern. Auch werden im Austausch mit bezirklichen Behindertenbeauftragten oder örtlichen Vereinen fortlaufend weitere barrierefreie Objekte gesucht.

In den Besprechungen der Landeswahlleiterin mit den Bezirkswahlämtern erfolgt zudem ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Gewinnung zusätzlicher barrierefreier Wahllokale. Die baulichen Gegebenheiten, die Geeignetheit und die Verfügbarkeit von Objekten sind jedoch in den Bezirken unterschiedlich, sodass sich erfolgreiche Lösungskonzepte nicht durchgängig auf andere Bezirke übertragen lassen.

8) Wie bewertet die Senatsverwaltung, dass noch immer nicht alle Wahllokale barrierefrei sind?

Zu 8.:

Die Barrierefreiheit eines Wahllokals ist ein überaus bedeutsamer, jedoch nicht der allein bestimmende Faktor für eine Standortwahl (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 4 LWO und die Antwort zu 5.).

Die durchgängige Schaffung von barrierefreien Wahllokalen versteht sich zudem als fortlaufender Prozess; § 12 Satz 2 LWO bestimmt seit Frühjahr 2016 dementsprechend, dass eine kontinuierliche Steigerung des Anteils barrierefreier Wahllokale anzustreben ist. Es wurden dabei bereits deutliche Verbesserungen erzielt. Allen Beteiligten ist der Stellenwert der Barrierefreiheit bewusst; es ist daher auch für die Zukunft davon auszugehen, dass weitere Verbesserungen erreicht werden.

Eine nachhaltige Erhöhung des Anteils barrierefreier Wahllokale hängt dabei auch wesentlich von einer Steigerung des Anteils barrierefreier öffentlicher Gebäude – insbesondere der Schulen – insgesamt ab. Mit der weiteren Ertüchtigung des landeseigenen Gebäudebestandes im Hinblick auf die Barrierefreiheit werden auch zunehmend bessere Möglichkeiten bei der Schaffung barrierefreier Wahllokale eröffnet.

9) Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat der Senat den Bezirken angeboten, um bspw. das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel des inklusiven Wahlrechts bereits zur Bundestagswahl 2017 zu verwirklichen?

Zu 9.:

Unabhängig von einer weiteren Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten in den Urnen-Wahllokalen sind wahlberechtigte Menschen mit Behinderung grundsätzlich nicht gehindert, ihr Wahlrecht auszuüben. Ist der Wahlraum für Wahlberechtigte nicht barrierefrei zugänglich oder nutzbar, können sie einen Wahlschein beantragen und damit in einem anderen, für sie barrierefreien Wahlraum in diesem Wahlkreis wählen. Ist ihnen auch das nicht möglich oder ungelegen, können sie ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben.

Im Hinblick auf ein inklusives Wahlrecht sieht der Senat nach der Koalitionsvereinbarung seine Verantwortung vorrangig in der Überprüfung und ggf. Änderung des Landeswahlgesetzes (LWG) in Bezug auf Wahlrechtsausschlüsse nach § 2 Nr. 2 und 3 LWG.

10) Wie möchte der Senat das Ziel einer 100 prozentigen Barrierefreiheit in Wahllokalen zukünftig unterstützen?

Zu 10.:

Der Senat wird weiterhin den Prozess der notwendigen Ertüchtigung des landeseigenen Gebäudebestandes im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit vorantreiben und damit u. a. auch die Einrichtung barrierefreier Wahllokale in dauerhafter Weise unterstützen.

Daneben werden auch alle weiteren Verbesserungsvorschläge der zuständigen Stellen jeweils nach den gegebenen Möglichkeiten vom Senat unterstützt.

11) Ist dem Senat bekannt, wie viele Menschen mit Behinderung aufgrund fehlender Barrierefreiheit Briefwahl beantragen oder ein anderes, barrierefreies Wahllokal bei der letzten Abgeordnetenhauswahl nutzen mussten?

Zu 11.:

Nein. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Eine Antragstellung für die Briefwahl erfolgt ohne Angabe von Gründen.

Der Vergleich zwischen Wahllokalen, die barrierefrei oder „barrierefrei mit Hilfsperson“ sind, und nicht barrierefreien Wahllokalen im Verhältnis zum jeweiligen Anteil an Briefwahanträgen lässt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Anteils an Briefwahanträgen erkennen.

12) Welche speziellen Hilfen bekommen Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen in den Wahllokalen bereitgestellt, um auch den Grundsatz des Wahlgeheimnisses zu wahren?

Zu 12.:

Für Blinde und stark sehbehinderte Personen wird bereits seit der Europawahl 1994 in Berlin eine Stimmzettelschablone angeboten, die kostenfrei beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e. V. (ABSV) angefordert werden kann. Diese ermöglicht das selbständige Wählen von Blinden und stark sehbehinderten Personen. Auf einer vom ABSV bereitgestellten CD-ROM wird die Handhabung der Schablone erläutert. Diese Praxis wurde bei der Änderung der Landeswahlordnung im Frühjahr 2016 auch für Berliner Wahlen auf eine ausdrückliche Rechtsgrundlage gestellt (§ 49 Absatz 6 LWO).

Ansonsten verfügen Personen mit Seh- und Hörbehinderungen regelmäßig über eigene, ihrem individuellen alltäglichen Bedarf entsprechend angepasste Hilfsmittel. Auch können sich Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe im Wahllokal der Hilfe von Personen ihres Vertrauens bedienen – beispielsweise eines Mitglieds des Wahlvorstands –, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind (§ 52 Absatz 4 LWO). Da das Wahllokal ein öffentlicher Raum ist, müssen Hilfeleistungen allerdings dort ihre Grenzen finden, wo die Wahlentscheidung anderen Personen als der jeweiligen Hilfsperson bekannt würde. In diesen Fällen müsste die oder der Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch machen. Welche Hilfeleistungen im Einzelfall möglich und geeignet sind, sollte gegebenenfalls im Vorfeld mit dem Bezirkswahlamt abgeklärt werden.

13) Welche Hilfen bekommen Menschen mit Lernbehinderung, um ihr Wahlrecht uneingeschränkt wahrnehmen zu können?

Zu 13.:

Seit der Bundestagswahl 2013 gibt die Landeswahlleiterin in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin und dem Berliner Aktionsbündnis für

Menschen mit Behinderungen - Das Blaue Kamel zu jeder Wahl eine Broschüre in leicht verständlicher Sprache mit Informationen zur Wahl heraus. Diese ist zurzeit auch für die Bundestagswahl und den Volksentscheid am 24. September 2017 in Arbeit.

Die Broschüre kann kostenfrei über das Servicetelefon der Landeswahlleiterin angefordert werden. Sie wird ferner auf der Internetpräsenz der Landeswahlleiterin bereitgestellt und an verschiedene Organisationen verteilt, die entsprechenden Zielgruppen nahe stehen.

Auf den Wahlbenachrichtigungen ist bei den Angaben zum Wahllokal ein Piktogramm zur Barrierefreiheit abgebildet. Außerdem enthält die Wahlbenachrichtigung einen Hinweis in Textform zur Barrierefreiheit sowie eine Telefonnummer und eine Internetadresse, unter denen weitere Informationen zum Wahllokal und zu allgemeinen Fragen zur Wahl gegeben werden.

Berlin, den 13. Juni 2017

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anteil der als barrierefrei und "barrierefrei mit Hilfsperson" (ab 2013) klassifizierten Wahllokale nach Berliner Bezirken

	Volksentscheid Tempelhof/bleibt Verkehrsflughafen April 2008		Volksentscheid Wahlfreiheit Ethik / Religion April 2009		Europawahl 2009		Bundestagswahl 2009		Volksentscheid Offenlegung Geheimverträge		Abgeordnetenhauswahl 2011		Bundestagswahl 2013				Volksentscheid Energie November 2013				Europawahl und Volksentscheid Erhalt des Tempelhofer Feldes Mai 2014			Abgeordnetenhauswahl 2016				Bundestagswahl 2017 (Angaben sind unvollständig*)					
	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Summe Spalte 14 und 15	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Summe Spalte 18 und 19	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Summe Spalte 22 und 23	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Summe Spalte 26 und 27	Anzahl	davon barrierefrei	davon barrierefrei mit Hilfsp.	Summe Spalte 30 und 31	
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	
Mitte	71	24	71	22	196	59	196	68	71	38	196	109	196	115	4		71	37	4		196	103	16		189	117	7						
		33,8%		31,0%		30,1%		34,7%		53,5%		55,6%		58,7%	2,0%	60,7%		52,1%	5,6%	57,7%		52,6%	8,2%	60,7%		61,9%	3,7%	65,6%	*				
Friedrichshain-Kreuzberg	87	51	87	52	126	75	126	81	87	68	92	76	92	67	14		81	53	15		92	63	16		123	97	19						
		58,6%		59,8%		59,5%		64,3%		78,2%		82,6%		72,8%	15,2%	88,0%		65,4%	18,5%	84,0%		68,5%	17,4%	85,9%		78,9%	15,4%	94,3%	*				
Pankow	154	76	154	81	160	84	160	84	100	47	160	87	180	109	52		114	67	35		180	120	41		188	121	50		188	121	50		
		49,4%		52,6%		52,5%		52,5%		47,0%		54,4%		60,6%	28,9%	89,4%		58,8%	30,7%	89,5%		66,7%	22,8%	89,4%		64,4%	26,6%	91,0%		64,4%	26,6%	91,0%	
Charlottenburg-Wilmersdorf	131	107	131	107	172	133	172	137	88	70	172	134	172	126	20		88	71	7		172	130	19		172	137	16		148	119	12		
		81,7%		81,7%		77,3%		79,7%		79,5%		77,9%		73,3%	11,6%	84,9%		80,7%	8,0%	88,6%		75,6%	11,0%	86,6%		79,7%	9,3%	89,0%	*	80,4%	8,1%	88,5%	
Spandau	99	87	99	90	172	159	172	159	97	91	172	160	158	109	28		89	62	16		158	107	32		147	105	27		147	104	28		
		87,9%		90,9%		92,4%		92,4%		93,8%		93,0%		69,0%	17,7%	86,7%		69,7%	18,0%	87,6%		67,7%	20,3%	88,0%		71,4%	18,4%	89,8%		70,7%	19,0%	89,8%	
Steglitz-Zehlendorf	128	77	128	78	188	116	188	124	127	67	127	69	127	70	6		127	70	14		127	69	10		127	75	17		127	74	18		
		60,2%		60,9%		61,7%		66,0%		52,8%		54,3%		55,1%	4,7%	59,8%		55,1%	11,0%	66,1%		54,3%	7,9%	62,2%		59,1%	13,4%	72,4%		58,3%	14,2%	72,4%	
Tempelhof-Schöneberg	101	70	100	72	201	133	201	135	122	67	122	68	122	77	13		122	78	13		122	77	16		123	92	9		123	96	6		
		69,3%		72,0%		66,2%		67,2%		54,9%		55,7%		63,1%	10,7%	73,8%		63,9%	10,7%	74,6%		63,1%	13,1%	76,2%		74,8%	7,3%	82,1%		78,0%	4,9%	82,9%	
Neukölln	76	48	76	51	150	95	150	94	81	52	150	97	152	111	9		85	61	5		152	111	7		155	94	24		155	109	12		
		63,2%		67,1%		63,3%		62,7%		64,2%		64,7%		73,0%	5,9%	78,9%		71,8%	5,9%	77,6%		73,0%	4,6%	77,6%		60,6%	15,5%	76,1%		70,3%	7,7%	78,1%	
Treptow-Köpenick	103	44	103	53	159	50	159	76	103	45	120	46	119	32	41		75	23	25		119	29	46		119	51	37		119	55	41		
		42,7%		51,5%		31,4%		47,8%		43,7%		38,3%		26,9%	34,5%	61,3%		30,7%	33,3%	64,0%		24,4%	38,7%	63,0%		42,9%	31,1%	73,9%		46,2%	34,5%	80,7%	
Marzahn-Hellersdorf	72	45	72	44	183	99	183	99	72	47	148	118	114	58	34		65	33	18		114	56	37		114	56	40						
		62,5%		61,1%		54,1%		54,1%		65,3%		79,7%		50,9%	29,8%	80,7%		50,8%	27,7%	78,5%		49,1%	32,5%	81,6%		49,1%	35,1%	84,2%	*				
Lichtenberg	73	40	73	5	125	4	125	58	74	13	125	66	125	83	5		74	55	3		125	77	4		170	115	7		170	126	13		
		54,8%		6,8%		3,2%		46,4%		17,6%		52,8%		66,4%	4,0%	70,4%		74,3%	4,1%	78,4%		61,6%	3,2%	64,8%		67,6%	4,1%	71,8%		74,1%	7,6%	81,8%	
Reinickendorf	106	95	152	139	152	139	152	144	152	136	152	138	152	145	7		104	101	3		152	148	4		152	142	10		152	147	5		
		89,6%		91,4%		91,4%		94,7%		89,5%		90,8%		95,4%	4,6%	100,0%		97,1%	2,9%	100,0%		97,4%	2,6%	100,0%		93,4%	6,6%	100,0%		96,7%	3,3%	100,0%	
<b>Berlin</b>	1201	764	1246	794	1984	1146	1984	1259	1174	741	1736	1168	1709	1102	233		1095	711	158		1709	1090	248		1779	1202	263		1329	951	185		
		63,6%		63,7%		57,8%		63,5%		63,1%		67,3%		64,5%	13,6%	78,1%		64,9%	14,4%	79,4%		63,8%	14,5%	78,3%		67,6%	14,8%	82,3%		71,6%	13,9%	85,5%	

\* Die Wahllokalzuordnungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit noch keine konkreten, keine vollständigen oder nur vorläufige Angaben gemacht werden können.